

GEORGE AUGUSTIN
INGO PROFT (HG.)

Ehe und Familie

Wege zum Gelingen
aus katholischer Perspektive

THEOLOGIE IM DIALOG

HERDER

Theologie im Dialog

herausgegeben von George Augustin, Klaus Krämer und Markus Schulze
unter Mitwirkung des
Kardinal Walter Kasper Instituts
für Theologie, Ökumene und Spiritualität
an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Band 13

George Augustin / Ingo Proft (Hg.)

Ehe und Familie

Wege zum Gelingen aus
katholischer Perspektive

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2014

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: dtp studio mainz | Jörg Eckart

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-31257-1

E-ISBN 978-3-451-80621-6

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

I. Ehe und Familie in Kirche und Gesellschaft

Heiner Koch Hier beginnt Zukunft. Über Ehe und Familie	17
---	----

Franz-Josef Overbeck Familie – Seismograph für katholische Soziallehre	27
---	----

Dominikus Schwaderlapp Ehe und Elternschaft – Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft von Kirche und Gesellschaft	41
--	----

Franz-Josef Bormann Der ‚besondere Schutz von Ehe und Familie‘ – nur noch eine Leerformel? Desiderate und Fehlentwicklungen in der Familienpolitik	53
---	----

Klaus Vellguth (Jede) Familie ist einmalig. Familie in der multioptionalen Gesellschaft	71
---	----

II. Biblische und theologische Vergewisserung

Kardinal Gerhard Ludwig Müller Die Ehe – „ein wahres und eigentliches Sakrament des Neuen Bundes“	89
---	----

George Augustin Zum Verständnis des sechsten Gebots heute. Gedanken zum Gelingen der Ehe	109
Michael Theobald Die Eheologie des Epheserbriefs (Eph 5,21–33). Literarhistorischer Kontext und kanontheologische Relevanz	121
Rudolf Vorderholzer „Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan“ (Johannes Paul II.) Zum Wert der kirchlichen Ehe- und Sexualmoral für den Menschen der Gegenwart	149
Herbert Schlögel / Kerstin Schlögl-Flierl Ehe – Sakrament – Versöhnung. Ein herausforderndes Dreieck	163
Markus Graulich Ganz anders als gedacht? Ehe und Familie im Kirchenrecht .	177
Hans-Joachim Höhn Wort geben – Wort halten – im Wort sein. Ehe als Versprechen	187
Thomas Krafft Gedanken zu Wirklichkeit und Sakrament	199
 III. Krisen und Gelingen der Ehe und Familie	
Dietmar Mieth Gelingen und Misslingen in Liebe und Ehe. Ein Plädoyer für den angemessenen Umgang mit irreversiblen Scheitern und mit Neuanfängen	219

Johannes Reiter	
Ehe und Familie. Lebensformen – Leitbilder – Ethos	245
Josef Römelt	
Der Sprache der Liebe Vertrauen schenken. Theologie der Ehe und Familie im Spannungsfeld moderner Gesellschaft	261
Hubert Windisch	
In guten und in bösen Tagen... Herausforderungen zur Erneuerung der Ehepastoral	273
Savio Vaz	
Wenn Kinder Sündenböcke für die Eltern werden. Schütteltrauma und seine Folgen	285
Jörg Splett	
Ein Wer ohne Was? Sex und Gender aus der Sicht christlicher Philosophie	303
Terrence Keeley	
Die Entwicklung einer katholischen amerikanischen Familie. Von Frömmigkeit zur Pluralität in vier Generationen	321
Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz	
Verlorene Mütterlichkeit? Stimmen aus dem „Vorhof der Heiden“	349
 IV. Pastorale Ermutigungen und Perspektiven	
Kardinal Christoph Schönborn	
Fünf Aufmerksamkeiten aus der Perspektive des Seelsorgers. Zur Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene	367
Ottmar Fuchs	
Das „Evangelium von der Familie“ in seiner pastoralen Entfaltung	377

Philipp Müller Eine zeitgemäße Ehe- und Familienpastoral	395
Willibald Sandler Zeit der Barmherzigkeit – Zeit des Gerichts. Zur Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten	407
Florian Wörner „Und die zwei werden ein Fleisch sein“ (Eph 5,31) – Theologie des Leibes und ihre jugendpastorale Konkretisierung mit TeenSTAR	421
Heiko Merkelbach Vor der Ehe, in der Ehe, nach der Ehe. Tagebuch eines Stadtpfarrers	435
Johannes Brantl Alles eine Frage des Gewissens!? Zur Tragweite der Selbstbeurteilung in der Situation wiederverheirateter Geschiedener	447
Ralph Weimann Die Familie als Keimzelle für die Erneuerung des Glaubens	465
Autorenverzeichnis	478

Vorwort

Papst Franziskus hat durch die Ankündigung der Bischofssynoden 2014 und 2015 das Thema Ehe und Familie wieder in den Mittelpunkt der kirchlichen Aufmerksamkeit gestellt. Als Einstimmung auf die Vorbereitung der Synode hat Kardinal Walter Kasper auf Einladung des Papstes im Februar 2014 vor dem Konsistorium eine vielbeachtete Rede zum Thema „Das Evangelium von der Familie“ gehalten. Daraufhin ist eine zum Teil sehr heftige Diskussion entbrannt. Die Thematik dieser Diskussion möchten wir mit dem vorliegenden Band „Ehe und Familie. Wege zum Gelingen aus katholischer Perspektive“ aufgreifen, die Fragen um Ehe und Familie in der heutigen Welt darstellen und zu einem tieferen und besseren Verständnis der Lehre der Kirche über Ehe und Familie beitragen.

Die Ergebnisse der vorsynodalen weltweiten Umfrage über die Situation der Familie durch das römische Synodensekretariat haben deutlich gemacht, dass große Unterschiede zwischen der kirchlichen Lehre und der Praxis in Bezug auf Ehe und Familie im Kontext der Weltkirche bestehen. Es gibt das Phänomen, dass Lehre und Leben weit auseinander gehen. Hier gilt es, zu fragen: Wie können wir Leben und Lehre wieder neu zusammenbringen und die bestehende Diskrepanz überwinden?

In einer globalisierten und pluralistischen Welt lebt die Kirche als eine weltweite Glaubens- und Zeugniskommunität in einem großen Spannungsfeld der Ungleichzeitigkeit der Kulturen. Diese Ungleichzeitigkeit betrifft die Wahrnehmung der Glaubensinhalte und der Glaubenspraxis. Deshalb müssen wir bei der Suche nach pastoralen Lösungen für die Gestaltung von Ehe und Familie die anthropologischen und soziokulturellen Faktoren im Blick haben und die Lebenswirklichkeit der Gläubigen im Lichte des Evangeliums deuten.

Dies kann nur gelingen, wenn wir die Lebensrealität der Menschen ernst nehmen. Dabei muss der Glaube als Handlungsgrundlage und Orientierungshilfe für die Praxis sichtbar werden. Es ist die bleibende Aufgabe der Kirche, den existenziellen Sinn der kirchlichen Lehre immer neu zu erklären und die Menschen zu motivie-

ren, in ihrer Lebenspraxis die Botschaft des Evangeliums zu verwirklichen. Aus dem Geist des Evangeliums und den darin grundgelegten Werten haben wir Christen den Auftrag, die Heiligkeit der Ehe und Familie zu vergegenwärtigen und vor Gefährdung zu schützen.

Es ist eine bleibende Herausforderung, zu verdeutlichen und darzustellen, dass die christliche Moral keine Verbotsmoral ist, sondern Verheißung und Orientierung zum Leben in Fülle (Joh 10,10). Christsein ist die Befähigung, mit der Gnade Gottes vertrauensvoll zu kooperieren und in der Nachfolge Christi zu leben. Christliche Moral ist lebensfördernd und lebensdienend, sie ist im Grunde genommen eine Ermöglichungsmoral.

Eine christliche Moral ohne theologischen Tiefgang und spirituelle Weite wird jedoch langfristig irrelevant und kann nicht dem Wachsen des Christlichen und Humanen in der Gesellschaft dienen. Kirche muss, will sie ihrem Weltauftrag gerecht werden, eine positiv-kritische Position gegenüber der säkularen Welt einnehmen, auch bei Fragen der ethischen Gestaltung der Gesellschaft.

In dieser Hinsicht ist es der Auftrag der Kirche, die im Evangelium Jesu Christi begründete Botschaft von der Schönheit und dem Wert von Ehe und Familie in einer erfrischenden und verständlichen Weise in die veränderte gesellschaftliche Situation hinein zu verkünden. Es muss deutlich werden: Die Kirche will dem Leben und der Liebe der Menschen dienen. Kirche will, dass das Leben der Eheleute und der Familie wirklich gelingt. In allen praktischen Entfaltungen der Lehre kann und muss diese Grundintention deutlich erkennbar bleiben.

Heute kommt diese positive Botschaft der Kirche bei vielen Gläubigen aus unterschiedlichen Gründen nicht an. Zum einen sehen sie die lebensdienliche Intention der kirchlichen Lehre zu Ehe und Familie nicht, zum anderen gelingt es nicht, die lebensrelevanten Aspekte der kirchlichen Lehre deutlich, umfassend und verständlich zu kommunizieren.

Wir können und dürfen den Inhalt und die Substanz der biblischen Botschaft nicht beliebig ändern. Stattdessen müssen wir Wege suchen, wie wir Menschen für die Botschaft gewinnen und begeistern können. Es geht darum, aufzuzeigen, wie der Reichtum und die Größe der kirchlichen Lehre vom Leben und der Liebe in Ehe und Familie gelebt und entfaltet werden kann. Die Vermittlung des Evange-

liums von Ehe und Familie muss wieder eine hohe pastorale Priorität bekommen und zum missionarischen Anliegen aller Gläubigen werden.

Hierzu müssen wir die einseitige Fixiertheit auf einzelne problematische Themen überwinden und zuerst und vor allem Sinn und Zweck der kirchlichen Lehre in positiver Weise neu thematisieren. Es soll unser vorrangiges Anliegen sein, uns nicht in theologische oder kasuistische Einzeldiskussionen zu verlieren, sondern alles daran zu setzen, den Sinn des katholischen Eheverständnisses offen zu kommunizieren. Ein Perspektiven- und Paradigmenwechsel ist notwendig. Unser Fokus muss auf der gelingenden Lebenspraxis von Ehe und Familie liegen.

Es stellen sich zahlreiche Fragen: Wie können wir Ehe und Familie in ihren vielfältigen Herausforderungen stärken? Was können wir persönlich und als Kirche tun, um Bedingungen zu schaffen, dass Menschen ihr Leben in Ehe und Familie im Bewusstsein der liebenden Gegenwart Gottes vertrauens- und verantwortungsvoll gestalten können?

Uns bleibt das Ringen um Antworten auf drängende Fragen zu Ehe und Familie aus dem Geist des Evangeliums nicht erspart. Es geht darum, Wege zu suchen, das Evangelium von Ehe und Familie in unserer pluralen Gesellschaft so zu verkünden, dass die Menschen dies nicht als Verbot oder Verhinderung des Lebens verstehen, sondern als Wegweisung zu einer gelingenden Lebensgestaltung. Wir müssen das theologische Verständnis von Ehe und Familie pastoral so vermitteln, dass es für den Alltag in Ehe und Familie spirituell fruchtbar werden kann.

Die Kirche als Glaubensgemeinschaft muss folglich auch bereit sein, in aller Demut zu akzeptieren und auszuhalten, dass wir nicht für alle Probleme, auch in Bezug auf Ehe und Familie, eine für alle zufriedenstellende Lösung finden können. Der Glaubende kann nicht anders, als diese Widersprüche des Lebens in die Kreuzeserfahrung des Herrn zu stellen. Hier kommt es zu einer Wechselwirkung:

Das christliche Verständnis von Ehe und Familie setzt das allgemein-menschliche Verständnis voraus. Das Christliche erhebt das Menschliche auf eine göttlich-gnadenhaft-ermöglichende Ebene. Als Christen sind wir gemeinsam gefordert, Wege zu suchen, die gesellschaftliche, philosophische und theologische Fundierung von Ehe

und Familie neu ins Bewusstsein zu bringen. Nach katholischem Verständnis besteht Ehe aus der auf Lebenszeit angelegten und sakramental geschlossenen freiwilligen Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau, die auf das gegenseitige Wohlergehen der Ehepartner und auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen hingeordnet ist. Die Familie ist zugleich der Erfahrungsort der Menschenwürde und der menschlichen Kultur. Hier lernen die Menschen – Eltern wie Kinder – die Praxis der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe. Die Zukunft der Gesellschaft hängt entscheidend an der Stabilität und dem Wertgefüge der Familien.

Hieraus leitet sich als bleibende Aufgabe der theologischen Reflexion und der pastoralen Verkündigung ab, immer wieder deutlich zu machen: Die christliche Sicht der Ehe und Familie entspricht der tiefen Sehnsucht des menschlichen Herzens. Im Licht des christlichen Glaubens lässt dies die Liebe zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern in einem neuen Glanz erstrahlen.

Die Erfahrung zeigt: Die traditionelle und intakte Familie bietet das sicherste und am besten geeignete Umfeld für Kinder. Sie trägt zu deren ganzheitlicher Entwicklung bei. Kinder, die bei ihren miteinander verheirateten biologischen Eltern aufwachsen, haben die besten Chancen für eine gute Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Sie haben das geringste Risiko, negative Erfahrungen im familiären Umfeld zu machen. Dies belegen soziologische Untersuchungen in allen Kulturen der Welt. Die Kirche bewegt sich in diesem Erfahrungsraum und greift das Anliegen auf, Wege zu zeigen, wie Menschen die vielfältigen Herausforderungen in Ehe und Familie in der Kraft Gottes meistern können. Sie macht sich das genuin menschliche Anliegen nach Sicherheit und Halt zu eigen und begleitet Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Aufgaben, damit sie gute Eheleute und verantwortliche und liebende Eltern sein können. Auch für Kinder und Jugendliche versteht sich die Kirche als wichtiger Gesprächspartner und Wegbegleiter.

Dies erfordert neben Grundhaltungen und Leitbildern auch Antworten auf ganz konkrete Fragen. So ist zu fragen, welche Auswirkungen eine hohe Scheidungsrate langfristig auf die Gesellschaft haben wird. Müssen wir Christen sie als unabänderliches Schicksal hinnehmen? Was können wir tun, um die vielfältigen Gründe, die zu Scheidungen führen, im Geiste Jesu Christi zu vermeiden und durch

die Praxis der Versöhnung und Barmherzigkeit zu überwinden? Weniger wird dabei die vieldiskutierte Frage um die Zulassung der zivilrechtlich Geschiedenen und Wiederverheirateten zur Kommunion im Vordergrund stehen. Vielmehr geht es um das Grundanliegen: Was können wir aus dem Geiste Christi ganz lebenspraktisch tun, damit Ehe und Familie auch heute gelingen?

Ehepartner, die sich bemühen, eine christliche Ehe zu führen, wissen, dass der Weg der Ehe nicht einfach ist. Wenn dieser jedoch in der Kraft Gottes gegangen wird, kann er für sich selbst erfüllend und für Familie und Gesellschaft segensreich sein.

Die größte Herausforderung für die Pastoral ist daher heute: Wie können wir selbst zu der Überzeugung gelangen, dass die katholische Lehre über Ehe und Familie keine Ideologie der ewig Gestrigen ist, sondern aus der Fülle des Glaubens entfaltet und zugleich gnadenhaft ermöglichte Verheißung für das wahre Glück der Menschen?

Das Ehesakrament ist die bleibende Quelle der Gnade, die im Ehealltag Kraft schenkt, die Liebes- und Lebensgemeinschaft von Frau und Mann gelingend zu gestalten. Die Gnade dieses Sakramentes schenkt auch Kraft zur Vergebung und Verzeihung. Das Sakrament befähigt, die eigenen egoistischen Interessen zu überwinden, die Konflikte im Geiste Christi zu lösen und zu einer beiderseitigen Entfaltung beizutragen. Gemeinsam muss aus der Kraft des Sakramentes eine zeitgemäße Ehe- und Familienspiritualität entfaltet werden, die sich aus der Fülle und Weite des katholischen Glaubens speist.

Die Autoren und Autorinnen dieses thematischen Bandes tragen ihre je eigene Perspektive zu einer zeitgemäßen Diskussion bei, die die unterschiedlichen Herausforderungen einer Ehe- und Familienpastoral darstellt. Alle verbindet das Anliegen, eine dem Evangelium und dem Geiste Christi entsprechende Antwort auf die unterschiedlichen Fragestellungen zu suchen. Wir danken allen an diesem Werk mitwirkenden Personen, besonders den Autoren und Autorinnen, Dipl.-theol. Stefan Ley für die Betreuung des Manuskriptes und Dr. Stephan Weber vom Verlag Herder für die stets gute Zusammenarbeit.

Die kirchliche Lehre über Ehe und Familie stellt keine Sondermoral dar, sondern ist allen Menschen guten Willens zugedacht. Sie entsteht aus dem Nachdenken über das göttliche und menschliche Leben. Sie wächst aus der Vertiefung und Weiterentwicklung des in der Schöpfung schon grundgelegten moralischen Gespürs, das in der Offenbarung Gottes in der Heilsgeschichte seine gnadenhafte Entfaltung erfährt. Es ist eine bleibende Aufgabe, diese Grundlage des christlichen Lebens in die jeweilige Lebenssituation der Menschen in ihrer Relevanz für das Gelingen des Lebens in Ehe und Familie neu zu thematisieren und sie als Orientierung, als ermöglichenden Grund und als heilsame Kraftquelle sichtbar zu machen. Wo Menschen dies als Grundlage ihres Lebens annehmen, gelingen Ehe und Familie in einer Kultur der Liebe. Hier tragen Mann und Frau, Eltern und Kinder gemeinsam Sorge füreinander und begegnen einander in Respekt und Dankbarkeit. Hier entfaltet sich eine Kultur der Liebe, die schön und wahr, lebensbejahend und lebensfördernd, göttlich und menschlich zugleich ist.

Vallendar, am Fest Mariä Himmelfahrt, den 15. August 2014

George Augustin

Ingo Proft

I. Ehe und Familie in Kirche und Gesellschaft

Heiner Koch

Hier beginnt Zukunft Über Ehe und Familie

Die Lebenswirklichkeiten Ehe und Familie gehören zu den zentralen Themen nicht nur im persönlichen Leben der Menschen, sondern gerade gegenwärtig auch in den öffentlichen gesellschaftlichen Diskussionen. In ihnen laufen oft sehr gegensätzliche Strömungen aufeinander zu: Zum einen möchten möglichst viele Beziehungsformen der Ehe gleichgesetzt oder als Ehe bezeichnet werden, zum anderen wird die besondere Bedeutung der Ehe politisch immer stärker nivelliert, wie etwa die Diskussion um das Ehegattensplitting zeigt, wenn den Eheleuten nicht einmal eine Besteuerung zugebilligt wird, wie sie in der Wirtschaft Personengesellschaften in Anspruch nehmen können. Zudem wird Ehe und Familie in den Schlagzeilen vor allem defizitär behandelt. Wie die Shell-Studie und das Generationenbarometer dagegen übereinstimmend feststellen, leben 75 Prozent aller Kinder in Deutschland bei ihren leiblichen Eltern, eine höhere Zahl als in sonstigen Epochen. 90 Prozent der Jugendlichen geben an, sie hätten ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern und diese hätten genug Zeit für sie, 75 Prozent der Kinder und Jugendlichen würden ihre Kinder genauso erziehen, wie sie es bei ihren Eltern erlebt haben. Davon berichtet allerdings kaum jemand etwas.

1. Ehe nur damals?

Untersuchungen zeigen es jedenfalls: dem Titel dieses Aufsatzes, hinsichtlich der Zukunft von Familie, würden die weitaus meisten Menschen in Deutschland zustimmen. Die Ehe hingegen gilt vielen als historisch überlebtes Lebensmodell. Zumindest fragen sich viele – gerade auch junge Leute – warum sie überhaupt heiraten sollen und insbesondere, was den Staat die persönliche Beziehung zweier sich liebender Menschen überhaupt angeht. Völlig unklar aber ist den

meisten, was eine kirchliche, eine sakramentale Ehe eigentlich bedeutet. Wahrscheinlich haben sie schon einmal gehört, dass es bei einer kirchlich-sakramental geschlossenen Ehe keine Scheidung gibt und deshalb eine „Zweitehe“ kirchlich nicht geschlossen werden kann. Vielleicht verbinden sie mit kirchlicher Ehe das besondere Bemühen um eine moralische Qualität. Dass die sakramentale Ehe aber etwas mit Berufung zu tun hat, dass sie ein Ort der Gegenwart Gottes ist und dass sie unter der Verheißung des Evangeliums steht, ist den meisten unbekannt. Als ich in Düsseldorf Studentenfarrer war, kamen immer wieder junge Paare zu mir, die ich über lange Zeit begleiten durfte. Sie fragten mich, warum sie eigentlich kirchlich heiraten sollten. Das war für sie keine Frage der Moral, also kein Infragestellen von Verbindlichkeit und Treue. Ihnen war vielmehr der Sinn der Tradition und der Institution Ehe rätselhaft geworden. Beim Weltjugendtag in Köln gab es Gesprächsforen zum Thema „Ehe und Familie“. Die meisten waren überfüllt, schließlich umfasst das Alter der Weltjugendtagsteilnehmer genau die Jahre, in denen sich die Frage nach einer dauerhaften Lebensgemeinschaft stellt. Dabei ging es immer wieder um Fragen nach Sinn und Begründung der staatlichen und der kirchlichen Ehe.

Wahrscheinlich spiegelt sich in diesen Fragen junger Menschen die gesellschaftliche Entwicklung junger Menschen und die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. In Artikel 6, Absatz 1 unseres Grundgesetzes wird festgehalten, dass Ehe und Familie unter einem besonderen Schutz staatlicher Ordnung stehen. Faktisch wird dieser Artikel jedoch immer weiter ausgehöhlt etwa durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und andere Verordnungen, die den besonderen Wert der Ehe relativieren. Damit einher geht das weit verbreitete politische Bemühen mancher Parteien, den besonderen juristischen Schutz und die besondere finanzielle Förderung der Ehe einzuschränken. Zwar ist auch die staatliche Eheschließung von ihrem Grundsatz her auf Dauer angelegt, die Scheidung ist jedoch leicht zu „händeln“. Damit verkommt die Ehe zu einer beliebig oft zu wiederholenden Möglichkeit, was die Bedeutung der Ehe im Bewusstsein der Menschen immer mehr herabstuft.

Im Gegensatz zur Ehe ist Familie heute wieder in aller Munde. Allerdings stehen die vielen Reden über den Wert der Familie und die zahlreichen Bezeugungen ihrer Wertschätzung im deutlichen Kon-

trast zu ihrer faktischen Situation. In Deutschland sind inzwischen 37% der Haushalte Einpersonenhaushalte. Nur noch 32% der knapp 40 Millionen Haushalte in Deutschland sind solche mit Kindern, also nicht einmal ein Drittel!

2. Vom verlorenen Familiensinn

Es gibt viele Gründe für den Rückgang der Zahl der Familien und der Kinder. Einer ist sicherlich die strukturelle und dauerhafte finanzielle und soziale Benachteiligung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Schon 1998 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass verheirateten Eltern nicht einmal das verfassungsrechtliche Minimum der Steuergerechtigkeit zukommt. Eltern werden faktisch höher besteuert als Kinderlose. Ihre Unterhaltskosten werden zu gering veranschlagt. Deshalb hat das Gericht verlangt, den Erziehungsfreibetrag zu erhöhen, da Eltern andernfalls Steuern für Einkommen entrichten, über die sie tatsächlich gar nicht verfügen. Tatsächlich werden in Deutschland Eltern bestraft, wenn sie Kindern das Leben schenken und diese erziehen. Das Münchener Wirtschaftsforschungsinstitut IFO berichtet, dass in den Jahren 1990 bis 2002 der Staat verfassungswidrig 33 Milliarden Euro zu viel Steuern den Eltern abgenommen habe.

Im April 2001 stellte das Bundesverfassungsgericht zudem fest, dass die gesetzliche Pflegeversicherung grundgesetzwidrig ist. Die Kinderlosen, so die Richter, profitieren von den Leistungen der Eltern. Sie müssten lediglich ihre Beiträge bezahlen, einen Betrag zum Erhalt des Bestandes der Beitragszahler aber leisten sie nicht. Deshalb müssten die Familien für ihre Leistungen entlastet werden. Eine Unterstützung der Familien ist von diesen Urteilen her also nicht eine Sozialhilfe, sondern ein Ausgleich für die erbrachten Leistungen, die Kinderlose nicht erbringen. Die bundesdeutschen Richter trugen der Politik auf, bis Ende 2004 eine Neuregelung zur Entlastung der Familien bei den Pflegebeiträgen umzusetzen. Auch die Renten- und Krankenversicherung müssten auf ihre Familiengerechtigkeit überprüft werden. Doch der Richterspruch wurde nicht erfüllt. Zwar wurden Kinderlose mit einem höheren Beitrag zur Pflegeversicherung belastet, Familien mit Kindern aber nicht entlastet.

Auch mit jeder Mehrwertsteuererhöhung bestraft der Staat vor allem Familien, die ohnehin etwa durch die gestiegenen Energiekosten oder die Preiserhöhung für Nahrungsmittel besonders belastet sind. Der Wegfall der Eigenheimförderung trifft ebenso die Familien wie die Absenkung des Kindergeldanspruchs auf das 25. Lebensjahr. Seit 1965 hat sich die jährliche Geburtenzahl fast halbiert, der Anteil der Kinder in Armut ist jedoch um das 16fache gestiegen, obwohl die Müttererwerbstätigkeit um 60% gewachsen ist. Das heißt: in immer mehr Familien müssen beide Eltern erwerbstätig sein, damit der Abstieg vieler Familien in die Armut verlangsamt wird. Die Erziehungsleistung der Eltern wird nicht angemessen wertgeschätzt, im Gegensatz dazu aber die Erwerbstätigkeit beider Eltern gefördert und erwartet. Dass also der Beruf der Hausfrau und Mutter beziehungsweise des Hausmanns und Vaters als beruflicher Mittelpunkt ihres Lebens gering geachtet wird, verdeutlichen zahlreiche politische Entscheidungen. So können Familienkosten für die Kinderbetreuung steuerlich nur abgezogen werden, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind oder ein Elternteil alleinerziehend ist. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt das seit 2007 geltende neue Elterngeld, es hat das vorhergegangene Erziehungsgeld abgelöst. Die Halbierung der Bezugsdauer auf ein Jahr und die Orientierung am vorhergehenden Einkommen unterstützen diejenigen mit höheren Einkommen, außerdem entsprechen sie dem Wunsch der Wirtschaft nach schnellerem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Über die Hälfte der Eltern, die bisher noch das Elterngeld beantragt haben, sind schlechter gestellt als mit dem alten Erziehungsgeld. Zusammen mit dem Ausbau der Betreuungsangebote wird das Leitbild der erwerbstätigen Eltern etabliert. Das heißt, eine Alternative können sich in Zukunft nur noch reiche Eltern leisten.

3. Wahlfreiheit

Will man wirklich Wahlfreiheit zwischen der Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte und einer häuslichen Erziehung? Dann müsste den Eltern ein allgemeiner, nach Einkommen gestaffelter Betrag zur Verfügung gestellt werden, mit dem sie selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause erziehen (und dabei das Geld als

Ausgleich für ihr fehlendes Einkommen bei der Eigenbetreuung ansehen) oder ob sie das Geld für eine externe Betreuung einsetzen wollen. Mehr als zwei Drittel der Frauen in Deutschland würden es vorziehen, ihr Kind in den ersten drei Jahren zu Hause zu erziehen, wenn man ihnen das Geld zur Verfügung stellen würde, das ein Krippenplatz kostet (zwischen 700 und 1.300 € pro Monat). Genau diese Wahl der Eltern aber will der Staat offensichtlich verhindern, weshalb er die Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, dermaßen finanziell benachteiligt, dass faktisch nur Besserverdienende sich entscheiden können, ihr Kind nicht einer Erziehungseinrichtung zu übergeben. Misstraut der Staat den Eltern?

Als „ausgleichende Gerechtigkeit“ für die geleistete Familienarbeit wären beispielsweise folgende Forderungen zu bedenken: Ein Extrurlaub für Familien, die volle Absetzbarkeit der Kinderbetreuung von der Steuer oder die Forderung, dass auf Kinderprodukte nur ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz gelegt wird und sie nicht doppelt so hoch versteuert werden wie Hundefutter, wie dies heute in Deutschland tatsächlich der Fall ist. Ist es undenkbar, dass Eltern ein Jahr früher pro Kind, das sie erzogen haben, ohne Rentenkürzung in die Rente eintreten dürfen? Wäre es nicht sinnvoll, bei Ärzten und Behörden Familientage einzuführen, an denen Familien bevorzugt und schnell behandelt werden?

Noch drei Hinweise in Bezug auf die Wertschätzung der Familie in unserer Gesellschaft. Um heute eine Rente in Höhe des Sozialniveaus zu bekommen, müsste eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist, zwei Dutzend Kinder gebären. In den Jahren 1980 bis 2002 ist das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Familien um 191% in Deutschland gestiegen, das der Singles um 395%. Ein letzter Nachweis, der nachdenklich stimmt. Der deutsche Kinderschutzbund zählt 50.000 Mitglieder, der Deutsche Tierschutzbund 800.000 Mitglieder.

4. Verheißsen statt verheizen

Nichtsdestoweniger besteht die Sehnsucht nach verlässlichen menschlichen Beziehungen – und zwar gerade in Ehe und Familie. Trotz vieler Schwierigkeiten erklärt sich so auch die hohe Wertschätzung der Familie bei jungen Menschen, wie sie die Shell-Studie mit

ihren Untersuchungen über das Werteverhalten junger Menschen in Deutschland zeigt. Junge Menschen halten an der Treue in der ehe-lichen Beziehung und an der Verbindlichkeit zum Wohl der Kinder fest. Sie haben aber zugleich auch Angst, diese hohen Erwartungen nicht erfüllen zu können. Um ihren Partner beziehungsweise ihre Partnerin nicht zu enttäuschen, scheuen sie sich, eine im Herzen doch ersehnte Bindung in der Ehe tatsächlich einzugehen.

Vielleicht aber sind gerade diese Sehnsüchte nach verlässlichen und verbindlichen Beziehungen in Ehe und in Familie und die Sorge, den hohen Erwartungen einer solchen Lebensform nicht gerecht zu werden, ein guter Ansatzpunkt zur Verkündigung und zur Begründung des Sakramentes der Ehe:

In der Ehe entschließen sich zwei Menschen, gemeinsam ihren Lebensweg zu gehen. Sie fällen diese Entscheidung nach reiflicher Überlegung. Größer kann ein Mensch seine Freiheit nicht ausschöpfen, als sich in Freiheit ein Leben lang zu binden.

Im Sakrament der Ehe binden sich zwei Menschen in Freiheit für einen gemeinsamen Lebensweg. Liebe ist auf Wachstum ausgerichtet. Wachstum aber braucht Zeit, Geduld und Ausdauer. Das Wachsen braucht den langen Atem. Die Ehe bedeutet ein Miteinander-Reifen in der Liebe, die sich auf diesem Weg bewährt und bewahrheitet. Einen Menschen zu lieben bedeutet immer, miteinander lieben zu lernen. In der größten Tiefe braucht dieser Weg ein Leben lang Zeit und Treue.

Die christliche Ehe ist Abbild des Dreifaltigen Gottes. Schon unsere menschliche Erfahrung sagt, wo Menschen lieben und geliebt werden, da entfalten sie Leben. Ein Kind beispielsweise, das nicht geliebt wird, verkümmert seelisch und kann seine Anlagen nicht entfalten. Entfaltung des Lebens und der Liebe gehören untrennbar zusammen, sie bedingen einander.

Wenn wir bekennen, dass Gott das unendliche Leben ist, dann bedeutet dies: Gott ist unendliche Liebe, ja, Gott ist die Liebe. Deshalb ist Gott kein in sich geschlossener Block, sondern Beziehung. Vater und Sohn, schon die Namen der ersten beiden Personen der göttlichen Dreifaltigkeit sind Beziehungsworte. Einen Vater gibt es nur im Hinblick auf Kinder, einen Sohn nur im Hinblick auf Eltern. Liebe aber bringt stets Frucht hervor. Die Menschen erfahren dies in direkter Weise in ihren Kindern, die die Frucht der Liebe ihrer Eltern sind.

So bringt auch die Liebe zwischen dem göttlichen Vater und seinem Sohn eine „Frucht“ hervor: Gottes Geist, „der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht“, wie es im Glaubensbekenntnis heißt. In dieser Liebe ohne Einschränkung ist die Beziehung zwischen Gottvater und Sohn und Heiligem Geist so eng, so voller Liebe, dass die drei eins sind. Sie sind aber auch so liebevoll, dass sie diese Liebe weiterschicken und diese ausströmt in die Schöpfung, in die Kirche, in die Ehe, in die Familie. Das Sakrament der Ehe wird damit also in die göttliche Liebe hineingenommen und fließt gleichsam aus ihr heraus. Sie ist Abbild der Liebe des Dreifaltigen Gottes zu seiner Kirche, die Er trägt, belebt und heiligt: „Der Mann wird seinen Vater und seine Mutter verlassen und sich an seine Frau binden und die Zwei werden ein Fleisch sein. Dieses Geheimnis ist groß; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5,31–32).

Die Ehe ist auch ein Hinweis auf das himmlische Hochzeitsmahl, auf die Vollendung aller Menschen in der Liebe Gottes. „Lasst uns jubeln und fröhlich sein und IHM die Ehre geben; denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen und seine Frau hat sich bereit gemacht“ (Offb 19,7).

In diesem Verständnis ist kirchliche Ehe ein Zeugnis des Glaubens. Sie ist missionarische Wirklichkeit: gesandt aus der Kraft des Sakraments als Zeuge Gottes und des Glaubens in dieser Welt. Christliche Ehe in unserer heutigen Gesellschaft zu leben, ist zutiefst ein Glaubenszeugnis!

Die Ehe lebt von dem Vertrauen, dass Gott mit uns geht. Wenn zwei Menschen in ihrer Liebe vor Gott zum Altar treten, so trauen sie sich nicht selbst alles zu, sondern vertrauen sich Gott an. Nur so ist die Ehe auch keine ständige Überforderung eigener Leistungsfähigkeit, sondern immer auch neues, gemeinsames Wagnis des Gottvertrauens.

Die Liebe gibt dem anderen ein Zuhause. Sie ist also auch in der Lage, den Kindern, die aus der Ehe hervorgehen, ein Zuhause zu sein. Aber auch andere Menschen, denen die Eheleute auf ihrem Lebensweg begegnen, finden in der christlichen Familie eine Herberge der Gastfreundschaft.

So ist die Familie ein Lernort des Glaubens. Wie der Mensch lernt, in der Ehe zu leben, so lernt er, in der Familie zu glauben, das heißt auch, einander im Unglauben zu stützen und als Gemeinschaft des Gebets, eine christliche Hauskirche zu bilden.

5. Liebend finden, findend lieben (Anselm von Canterbury)

Weil christliche Ehe und Familie unter der Verheißung des Evangeliums stehen und als Sakrament Ort der Gegenwart Gottes sind und weil sie so grundlegend für das Gelingen menschlichen Lebens sind, gebührt ihnen auch größtmögliche Unterstützung der Kirche, damit christliche Ehe und Familie heute gut und glaubwürdig gelebt werden können:

Die Wirklichkeit der Ehe braucht ihren Platz in der kirchlichen Verkündigung der Sonntagsmesse, in der Jugendseelsorge und der Jugendarbeit genauso wie im Religionsunterricht. Auch in der Schulseelsorge müsste der Lebensbereich Ehe und Familie schon früh thematisiert werden. Es ist nicht erstaunlich, dass kirchliche Eheschließungen ähnlich drastisch zurückgehen wie die Berufungen zum Priester- und Ordensberuf. Beides deutet hin auf ein spirituelles Defizit bei uns Christen und in unseren Gemeinden und Gemeinschaften. Wer seinen Lebensweg nicht als Berufung sieht, die ihm von Gott zuteil wird, wird auch die Ehe nicht als Berufung sehen, ebenso wenig wird kaum jemand seine Berufung im Priester- oder Ordensberuf finden.

Die Vorbereitung junger Paare auf die Eheschließung muss intensiviert werden. Es kann nicht sein, dass die Kirche von denen, die sich auf die Priesterweihe vorbereiten, eine jahrelange Vorbereitungszeit fordert, während die Vorbereitung zum Sakrament der Ehe oft nur aus einem Gespräch von manchmal nicht einmal 30 Minuten mit dem Priester oder Diakon besteht. Eine unzureichende Vorbereitung kann durchaus auch ein Grund für eine spätere Scheidung sein. Es liegen inzwischen gute Konzepte für die Ehevorbereitung in den Pfarreien und Seelsorgebereichen vor, in denen junge und ältere Paare ebenso wie Priester und andere Seelsorger, die Menschen auf die Ehe vorbereiten. Angesichts der heute gegebenen Glaubenssituation müssen in dieser Ehevorbereitung Grundfragen des Glaubens behandelt werden. Wie sollen sonst junge Paare fähig werden, eine personale Beziehung zu Jesus Christus im Sakrament der Ehe einzugehen?

Zum Gelingen einer kirchlichen Ehe und Familie gehört auch die Weiterbildung. Ehepaaren muss Hilfe angeboten werden, um Konflikte gemeinsam zu bewältigen und zu lernen, was Elternpflichten sind.

Ins Zentrum der Familienseelsorge gehören die Familiengottesdienste. Eigentlich sollte jeder Gottesdienst einer Gemeinde auf die Familie ausgerichtet sein. Spezifische Gottesdienste für junge Familien, Kinder und Kleinkinder haben sicherlich ihren Sinn. Es ist aber wichtig, dass Familiengottesdienste keine liturgischen Ghettos sind, sondern dass junge Familien mit ihren Kindern zur allgemeinen Liturgie der Kirche hingeführt werden, in der die Familien und Kinder besonders angesprochen werden können. Zur Unterstützung von Ehe und Familie gehören auch geistliche Angebote wie etwa Familienwallfahrten oder Familienexerzitien. Das Miteinander von Ehepaaren und Familien, etwa in Familienkreisen, kann stärkende und stabilisierende Bedeutung haben. Das Auf-sich-allein-gestellt-Sein vieler Paare kann ein Grund der Überforderung und letztlich des Scheiterns einer Ehe sein.

Angesichts der Not nicht weniger Familien und wachsender Kinderarmut ist es unabdingbar, dass die Familienhilfe und Familienpflege erhalten bleiben, um gerade Familien in Notsituationen ein Netz der Hilfe anbieten zu können. Gemäß einer Unicef-Studie hat sich die Kinderarmut in den alten Bundesländern seit 1998 mehr als verdoppelt, von 4,5% auf 9,8%.

Zur Familie gehören nicht nur die jungen Paare mit Kindern, sondern auch ältere Menschen. Die christliche Familie umfasst mehrere Generationen. Darum ist es wichtig, in der Familienseelsorge auch Großeltern anzusprechen. Gerade sie können für das religiöse Leben der Enkel von großer Wichtigkeit sein.

Eine besondere Chance bieten Familienzentren, die Kinder und Familien unterstützen, etwa in der religiösen Erziehung, in der Sprachförderung, im Vermitteln von Tagespflege, im Bereitstellen von Informationen über Kinderbetreuung oder im Bildungsbereich. Die Vielfalt kirchlicher Hilfen für Familien kann in diesen Zentren gezielt wie differenziert angeboten werden.

6. Der Herr ist treu; er wird euch Kraft geben (2 Thess 3,3)

In der französischen Revolution hatten die Jakobiner den Traum, die Familie als Grundlage des Staates durch die Flüchtigkeit von Beziehungen zu ersetzen. Wie viel menschliches Elend hat dieser Gedanke

noch in die sogenannte 68er-Revolution samt ihren Folgen gebracht. In welchem Gegensatz stehen dazu die Verheißungen der Heiligen Schrift. Im ersten Kapitel der Bibel wird uns die Erschaffung des Mannes und der Frau nach dem Bild Gottes überliefert. Die Heilige Schrift schließt mit der Vision der „Hochzeit des Lammes“ (Offb 19,7). Immer wieder spricht die Heilige Schrift von der Ehe als Mysterium, von dem Sinn, den Gott der Ehe geschenkt hat, von ihrem Ursprung und Ziel. Das Zweite Vatikanische Konzil bekennt in seiner Konstitution „Gaudium et Spes“: „Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe wurde vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt. Gott ist selbst Urheber der Ehe“ (GS 48,1). Die Ehe „ist ein wirksames Zeichen der Gegenwart Christi“ heißt es im Katholischen Katechismus der Kirche in Kapitel 16. Sie bezeugt die Treue Gottes zu seiner Kirche und zu den Menschen. „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6).

Papst Franziskus hat für die Jahre 2014 und 2015 zu einer Bischofssynode unter dem Thema „Die pastoralen Herausforderungen an die Familie im Kontext der Evangelisierung“ nach Rom eingeladen. Nicht nur auf diese Ereignisse hin werden auch in der katholischen Kirche Deutschlands die Fragen dieses Lebensbereichs leidenschaftlich diskutiert. Dabei stehen bei der öffentlichen kirchlichen Diskussion Fragen des Scheiterns kirchlicher Ehen, Fragen der Annullierung von Ehen und Fragen des Umgangs mit wiederverheiratet Geschiedenen im Mittelpunkt der Erörterungen. Die Botschaft von der Würde, der Größe und der Kraft des kirchlichen Ehesakraments und des Lebens in diesem Sakrament in Freude aus dem Glauben heraus bleiben dahinter oft verdunkelt. Eine motivierende Wirkung kann diese so akzentuierte Diskussion gerade auf junge Leute kaum auslösen. Der weltweite Austausch von Glaubenszeugnissen und Lebenserfahrungen in Ehe und Familie auf den bevorstehenden Synoden könnte der katholischen Kirche in Deutschland helfen, die Frohe Botschaft vom Sakrament der Ehe wieder neu entdecken, wahrnehmen und mitteilen zu lernen.

Franz-Josef Overbeck

Familie – Seismograph für katholische Soziallehre

Wir stehen in Zeiten des Übergangs. Für die, die sich der langen Institutionengeschichte der Kirche bewusst sind, ist das nichts ungewöhnlich Neues, denn immer wieder gab es Übergänge, mit denen auf äußere und innere Dynamiken reagiert werden musste. Die heutige Erfahrung des gesellschaftlichen Wandels ist die einer zunehmenden Komplexität auseinandertreibender gesellschaftlicher Prozesse und der Bildung neuer, globaler Wirkzusammenhänge. In einer neuen Weise stehen wir vor dem Faktum eines gesellschaftlichen Pluralismus, und zwar aus der Position des nachvolkskirchlichen Christentums heraus. In diesem Sinne sind die uns bewusst werdenden Veränderungen keine rein äußerlichen Wandlungsprozesse; sie sind vielmehr vorgeprägte, man könnte sagen kulturchristlich imprägnierte Erscheinungen, sie gehören mit in unsere (Kirchen-)Geschichte. Wir können uns nicht distanzieren. Es gibt keine scharfe Trennung von Innen und Außen. Es kann nur eine Kirche in der Welt von heute geben, wie es das Zweite Vatikanum sagt, ansonsten wäre sie nutzlos und keine Kirche.

Der gesellschaftliche Wandel hat also mit der kirchlichen Realität zu tun. Insofern ist es unmöglich, sich eindimensional bewertend von ihm abzusetzen nach dem Muster einer innerkirchlich-religiösen Abgrenzung von profan-säkularen Wirklichkeiten, gleichsam als ginge es uns nichts an. Die Erfahrungen der Entfremdung und der Ambivalenzen zwischen verkündigten Idealen und gelebten Realitäten führt in Fragen, die im weitesten Sinne Familienfragen sind, zu einer Krise. Daraus resultiert als Nebenfolge, wenn es nicht zu Neuorientierungen kommt, dass viele die Relevanz des Glaubens als Ganzes infrage stellen und stellen werden. Bei allem institutionellen Gewicht der Kirche dürfen wir den Kern der christlichen Frohbotschaft nicht institutionell verstellen: Es geht für die Institution Kirche um den Rückgewinn von Glaubwürdigkeit. Nur von dort her lässt sich die

Resonanzfähigkeit unserer Glaubensüberzeugungen steigern. Der Rückzug in eine katholische Nische kann nicht zur Debatte stehen, wenn wir katholisch bleiben und das Programm des Evangeliums – als universale Heilsbotschaft des alle liebenden und gütigen Gottes – nicht aufgeben wollen. Es geht für die Kirche als Institution um die richtigen Instrumentarien, Strukturen und um eine Hierarchie der Wahrheiten, wenn wir auch im Themenfeld der Beziehungsethik zu verdeutlichen beabsichtigen, dass „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art ... auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ sind „und es ... nichts wahrhaft Menschliches“ gibt, „das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“, wie es die vielzitierten Anfangsworte der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ausdrücken.

Die Frage, wie wir innerkirchlich mit gelingenden und scheiternenden und verantwortlich-neubeginnenden Familienleben umgehen, ist für viele das Glaubwürdigkeitskriterium unseres Glaubenszeugnisses. Dieses Thema, das uns bis in unsere zentralen, weil sakramentalen Glaubensvollzüge trifft, hat aber noch eine Außenseite, steht doch mit dem Selbstbezug der Kirche auch ihr Umweltbezug zur Diskussion. Das führt zu verschiedenen Herausforderungen. Stellen wir uns z. B. in unserem gesellschaftsgestaltenden Außenprofil mit den richtigen Themen auf? Sind wir für die gesellschaftspolitische Debatte in der nachvolkskirchlichen, pluralistischen, vielfach religiös desinteressierten und global orientierten Gesellschaft überhaupt gerüstet? Was wollen wir eigentlich? Wie können wir heute vom Evangelium her Orientierung geben, die nicht nur billige Vertröstung ist, sondern die Gründe der Sorgen und Nöte der Menschen gestalterisch aufgreift? Mit welchen Kernkompetenzen können wir Katholiken uns gesellschaftlich verantwortlich einbringen, wissend, dass wir dabei gesellschaftsweit zwar auf viele „Menschen guten Willens“ treffen, aber nicht mehr von den Plausibilitäten eines vormaligen Milieugesützten innerkirchlichen Diskurses zehren können. Haben wir für das orientierende Gespräch über die Fragen, die uns alle – ob Christ oder nicht – angehen, einerseits eine ausreichend ambiguitätstolerante Haltung der Souveränität? Und andererseits: sind wir uns selbst darüber immer im Klaren, was angesichts der vielen Themen und Sonderbotschaften, die kirchlicherseits gesendet werden, unser in-

haltliches Fundament ausmacht? Das Themenfeld Familie geht jeden Menschen – den wir ja als ein personales Beziehungswesen ansehen – an. Deshalb muss es auch im gesellschaftspolitischen, auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen abzielenden Engagement eine zentrale Rolle spielen.

Wenn wir nämlich in religiöser Perspektive (traditionell) vom Seelenheil sprechen, bedeutet dies, profan ausgedrückt, nichts weniger als darin die Bedingung der Möglichkeit für gelingendes Leben formuliert zu haben. Und Leben gelingt unserer Glaubenserfahrung gemäß nur in Gemeinschaft, im Miteinander, in der Kombination von Nahbeziehungen, von Bindungen, die wir eingehen, die uns wechselseitig stark machen, den (krisenhaften) Alltag und die (glücklichen) Sonntage des Lebens zu bewältigen. Jeder ist, in welcher Form auch immer, Teil von Familie. Beziehungen nachhaltiger Verantwortung füreinander können Leben gelingen lassen. Wie werden wir in unserer kirchlichen Verkündigung dazu beitragen? Sind wir in diesem Sinne glaubwürdig, weil auf das Evangelium verweisend, wirklich als „Beistand“ erlebbar? Diese Fragen bewegen mich, wenn ich im Folgenden mit Blick auf die außerordentliche Bischofssynode „Die pastorale Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung“ eine theologisch-kirchliche (1) und eine gesellschaftswissenschaftliche Perspektive (2) reflektiere sowie meine Position in einem kurzen sozialetischen Plädoyer einbringe (3).

1. „Kirchliche Perspektiven auf Familie“

Für eine erste Vergewisserung finde ich es lohnenswert, die Worte Kardinal Kaspers in seiner Rede über „Das Evangelium von der Familie“ vor dem Konsistorium, zu der ihn Papst Franziskus gebeten hat, in Erinnerung zu rufen. Mir ist dabei besonders sein Hinweis sehr wichtig, der die Parallelität der Glaubwürdigkeit von Kirche mit der Realität von Familie betont: Ähnlich wie die Heiligkeit der Kirche sei auch die Heiligkeit der Familie keine statische Größe, so Kasper. Heiligkeit sei immer wieder von Hartherzigkeit bedroht. Sie müsse immer wieder neu den Weg der Umkehr, der Erneuerung und der Reifung gehen: „Wie die Kirche auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung unterwegs ist ..., so stehen auch Ehe und

Familie auf dem Weg von Kreuz und Auferstehung ... unter dem Gesetz der Gradualität, des immer wieder neuen und tieferen Hineinwachsens in das Geheimnis Christi“.¹ Für Kasper, der sich u. a. auf die Konstitution „Lumen gentium“ und das Apostolische Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Familiaris consortio“ bezieht, gewinnt die gesellschaftliche Realität von Ehe und Familie die Bedeutung eines eschatologischen Symbols mit deutlichen Rückbezügen auch für die Tragkraft innerkirchlicher Strukturen: „Ehe und Ehelosigkeit werten sich gegenseitig auf und stützen einander, oder sie geraten beide miteinander in die Krise, wie wir es leider gegenwärtig erfahren.“² Für die Kirche kann es in dieser Hinsicht keine scharfen Trennungen von innen und außen geben. Kirche ist Teil der gesellschaftlichen Realität; es ist ihre Aufgabe, als Teil dieser Realität eine diese Realität perspektivisch überwindende Botschaft zu verkörpern. Einen möglichen Ausweg aus dieser Krise sieht der Kardinal in der Aktualisierung der alten kirchlichen Semantik von der Familie als Hauskirche. Hier werde die durch die familienfeindlichen Bedingungen des modernen Lebens in Schwierigkeiten geratene moderne Kleinfamilie kirchlich aufgewertet. Diese besondere und noch stark aus einer binnentheologischen Perspektive motivierte Hinwendung zur Familie und Aufwertung der Familie funktioniere aber nicht einfach als Kopie eines Modells der frühen Kirche. Kaspers neue, aus meiner Sicht sehr einleuchtende Verschränkungen der Lebenswirklichkeit von Familie einerseits mit der Realität und der Perspektive kirchlicher Prosperität andererseits, verlangt nach Innovationen, neuen Wahrnehmungen und neuen Bewertungen. Kasper hat mit seinen Einlassungen zum Evangelium der Familie nicht nur einige wenige strategische Begriffsanpassungen im Blick – neudeutsch: „effektives Wording“ – ihm geht es vielmehr um eine Reformulierung des Wesens der Kirche selbst, die eben nicht unabhängig vom Schicksal der Menschen zu denken ist. Die noch zu entwickelnde Form moderner Hauskirchen sei nicht einfach als neuer Gegenstand der üblichen familienpastoralen Aktivitäten zu sehen, in dem Sinne, dass hier bloß eine neue Mode aufgegriffen werde, Hauskirchen seien vielmehr „nicht nur als Objekt,

1 Walter Kardinal Kasper 2014, Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium, Freiburg/B.: Herder, 41.

2 Ebd., 43.

sondern als Subjekt der Familienpastoral“ selbst zu entwickeln und so gleichsam ein neuer Solidaritätsausdruck, der kirchliche Nähe zur Lebensrealität mit Verantwortungsübernahme der Menschen untereinander verbindet. In diesem Sinne bräuchten wir Großfamilien neuer Art: „Damit Kleinfamilien überleben können, müssen sie eingebettet sein in einen die Generationen übergreifenden Familiensammenhalt, wo besonders Großmütter und Großväter eine wichtige Rolle spielen, in zwischenfamiliäre Nachbarschafts- und Freundeskreise, in denen Kinder während der Abwesenheit der Eltern Unterschlupf finden und in denen alleinstehende ältere Menschen, Geschiedene und Alleinerziehende ein gewisses Zuhause finden.“³ In Anlehnung an ein Wort von Papst Johannes Paul II. qualifiziert Kasper die Familien als die ersten und besten Boten des Evangeliums von der Familie: Sie seien der Weg der Kirche. Selbstkritisch und vom bisher oft defizitorientierten Modus kirchlich familienzentrierter Sozialverkündigung abweichend, fordert er einerseits in einer anerkennenden und die Menschen in ihren Idealen, Hoffnungen und lebensbejahenden Verantwortungsleistungen unterstützenden Weise, dass wir positiv ansetzen müssten „und das Evangelium von der Familie in seiner ganzen Schönheit wiederentdecken und verkünden“ sollen. Andererseits und politisch gewendet stellt er fest, dass Ehe und Familie oftmals das letzte Widerstandsnest gegen eine alles verschlingende, eiskalt berechnende Ökonomisierung und Technisierung des Lebens seien und wir allen Grund hätten, uns nach Kräften für Ehe und Familie einzusetzen und vor allem junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten und zu ermutigen.

Es freut mich sehr, dass gerade auch diese zweite Perspektive des „Instrumentum laboris“ (IL)⁴, dem Vorbereitungsdokument zur außerordentlichen Bischofssynode „Die Pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“, zu der Papst Franziskus eingeladen hat, aufgegriffen wird. Indem die Spannungen und Paradoxien des wirklichen Lebens nicht einfach normativ ausgeblendet, sondern zunächst in ihren Schwierigkeiten beschrieben werden, kommt in neuer Weise ein wohlthuender kirchlicher Reali-

3 Ebd., 49.

4 Vgl. www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html.

tätssinn zum Ausdruck, der, auch in seiner weltkirchlichen Perspektive auf die unterschiedlichen Problematiken der verschiedenen Regionen sehr glaubwürdigkeitssteigernd wirkt. In diesem Sinne bin ich dankbar dafür, dass z. B. festgehalten wird, dass eine überwiegende Mehrheit der Antworten auf den Fragebogen, der dem „Instrumentum laboris“ vorausgeht, auf den wachsenden Kontrast zwischen den Werten, die von der Kirche in Bezug auf Ehe und Familie vorgelegt werden, und den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Situationen auf dem Planeten hinweisen (IL 15). Im Weiteren wird die Herausforderung beschrieben, dass Familie und ihre Belange in der gegenwärtigen Gesellschaft häufig einem Trend zur Privatisierung unterliegen (IL 33). Demgegenüber wäre es sinnvoll, so die Diskussionsvorlage, eine Pastoral zu fördern, die eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung der Familie anregt und Familie nicht allein als Objekt staatlicher Schutzmaßnahmen deklariert. Vielmehr sollten Familien selbst zu persönlicher, gesellschaftspolitischer und sozialer Verantwortungsübernahme ermutigt werden. Wie Kardinal Kasper die Stärkung der innerkirchlichen Subjektivität der Familie fordert, geht es dem „Instrumentum laboris“ um die gesellschaftspolitische Subjektivität und um eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit der Familie (IL 34), die vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt sei: „die Beziehung zwischen der Familie und der Welt der Arbeit, zwischen Familie und Erziehung, zwischen Familie und Gesundheitswesen; die Fähigkeit, die Generationen untereinander zu einen, dass die Jugendlichen und die Alten nicht sich selbst überlassen werden; die Entwicklung eines Familienrechts, das der besonderen Beziehung in der Familie Rechnung trägt; die Förderung gerechter Gesetze, wie derjenigen, die den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an garantieren und solcher, welche die soziale Nützlichkeit der echten Ehe zwischen Mann und Frau fördern.“

Es ist sinnvoll, dass in dem Papier die vielfältigen Formen des Familienlebens registriert werden, die zur Realität einer pluralistischen, nachvolkskirchlichen Gesellschaft gehören.⁵ Und es ist gut,

5 „Das Drama, das beständig an erster Stelle erwähnt wird, ist die Scheidung und die Trennung des Paares, die manchmal durch die Armut begünstigt wird, unter den anderen kritischen Situationen werden erwähnt: erweiterte familiäre Realitäten, in denen es eine wachsende Zahl multipler Beziehungen gibt; Einelternfamilien (alleinerziehende oder jugendliche Mütter), aber auch nichteheliche Le-

dass wahrgenommen und beschrieben wird, dass Familienleben im Kontext moderner Gesellschaft in vielerlei Hinsicht unter Druck gerät. Hier braucht man nur das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die dafür geforderte familiäre Flexibilität bedenken. Arbeitsrhythmen, lange Arbeitszeiten oder auch Sonntagsarbeit ließen „friedliche Momente der familiären Intimität“ selten sein, die aktuelle Wirtschaftskrise den Arbeitsmarkt instabiler werden und steigende Arbeitslosigkeit in manchen Weltregionen Arbeitsmigration ausweiten. Dies alles habe nicht zuletzt negative Auswirkungen auf das Gelingen von Familienbeziehungen, befördere eine Lockerung von Bindungen sowie die Isolation einzelner Familienmitglieder voneinander (IL 70). Vor diesem Hintergrund erwarte sich die Kirche in gesellschaftspolitischer Hinsicht wie im Dialog mit öffentlichen und staatlichen Stellen unterstützende Maßnahmen im Hinblick auf eine würdige Arbeit, gerechte Löhne, eine Steuerpolitik zum Wohl der Familie sowie die Bereitstellung von Hilfen für Familien und Kinder. Häufig seien in den Antworten auf den Fragebogen gesetzliche Regelungen angemahnt worden, welche die Familie, insbesondere die berufstätigen Mütter im Bereich der Arbeit schützen sollten. Diese Aktivitäten zugunsten der Familien sollten einen Bereich ausmachen, in dem Formen der Selbstorganisation von Familien (Verbände und Interessensgruppen) und vielfältige Netzwerke mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeinsame Ziele definieren und in die staatlichen Strukturen einbringen können (IL 71).⁶

bensgemeinschaften, aber auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und ihr Kinderwunsch (vor allem in Europa und Nordamerika erwähnt). In bestimmten kulturellen Zusammenhängen wird mit Nachdruck auf die Polygamie als einen das Familiengeflecht auflösenden Faktor verwiesen. Dazu kommt die Abschließung der Familie vor dem Leben. Viele Bischofskonferenzen unterstreichen mit großer Sorge die weite Verbreitung der Abtreibung. Die vorherrschende Kultur scheint dem heranwachsenden Leben gegenüber aus vielen Gründen eine Kultur des Todes zu fördern.“ (IL 65).

- 6 „Viele Antworten und Bemerkungen heben den Zusammenhang zwischen der Offenheit für die Nachkommen und sozialen- und Arbeitsmarktfragen hervor: die Förderung der Geburten erscheint innerlich verbunden mit dem Vorhandensein der Bedingungen, welche es den jungen Paaren erlauben, in Freiheit, Verantwortung und Gelassenheit die Entscheidung treffen zu können, Kindern das Leben zu schenken und sie zu erziehen. Kindergärten, flexible Arbeitszeiten, Elternzeit und die Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt scheinen diesbezüglich entscheidende Bedingungen zu sein. Daher gibt es auch eine zivile Verantwortung der Christen, Gesetze und Strukturen zu fördern, wel-

Schließlich wird im „Instrumentum laboris“ neben diesen nach außen gerichteten gesellschaftspolitischen Perspektiven auch selbstkritisch auf die kirchliche Pastoral bezogen angemerkt, dass hin und wieder der fatale Eindruck entstehe, dass getrennt Lebende, geschiedene oder alleinerziehende Eltern von Seiten einiger Pfarrgemeinden zurückgewiesen würden und nicht zuletzt durch wenig sensibles Verhalten auch von Priestern die Kirche als ausschließend erlebt werden könne und nicht als eine Kirche, die die Menschen in ihren Lebensschicksalen begleite und unterstütze. Ich kann nur zustimmen, wenn mit Blick auf unser eigenes Erscheinungsbild gesagt wird: „In diesem Sinn gibt es das Bedürfnis nach einer offenen und positiven Pastoral, die in der Lage ist, durch ein glaubwürdiges Zeugnis all ihrer Glieder wieder Vertrauen in die Institution zu schenken.“ (IL 75) Soweit eine erste Bestandsaufnahme aus kirchlicher Sicht.

2. Soziologische Anregungen zu Familienpastoral und Familienpolitik

Aus einer christentums-soziologischen Perspektive hat Franz-Xaver Kaufmann, der Bielefelder Soziologe und langjährige Berater der Deutschen Bischofskonferenz, einmal familienbezogen bemerkt, dass die Verbindlichkeit der seit dem Mittelalter sich mehr und mehr formalisierenden katholischen Ehemoral nur so lange plausibel geblieben sei, als sie durch kulturelle und wirtschaftliche Gegebenheiten gestützt wurde. Die traditionelle katholische Ehemoral habe ihre Plausibilität vor allem im Horizont sogenannter katholischer Milieus und unter den Prämissen knapper Lebensbedingungen erhalten, wo ein Leben außerhalb des Familienverbandes weitgehende Hilflosigkeit bedeutet hätte. Heute, in der Moderne, resultiere die zentrale

che eine dem werdenden Leben gegenüber positive Haltung fördern. Aus einer mehr pastoralen Sicht heben die Antworten die Nützlichkeit der diözesanen Familienberatungsstellen und der Familienvereinigungen hervor, die zu Zeugen der Schönheit und des Wertes der Offenheit für das Leben werden. Es wird empfohlen, dass die Synode dabei hilft, den tiefen anthropologischen Sinn der Moral des Ehelebens wieder zu entdecken, welche *jenseits jeden Moralismus* als eine aufrichtige Spannung erscheint, die anspruchsvolle Schönheit der christlichen Liebe zwischen Mann und Frau zu leben“. (IL 131).

Herausforderung für die Plausibilität der katholischen wie aller traditionsgestützten Moralen aus der Beschleunigung des sozialen Wandels und der Optionserweiterung insbesondere im Bereich von Bildung und Konsum. Bemerkenswert sei vor diesem Hintergrund, dass bei den Menschen die inhaltliche Substanz des christlichen Leitbildes von Familie und Ehe, nämlich die Kombination von Liebe, Treue, wechselseitiger Unterstützung und Dauerhaftigkeit auch unter liberalen und säkularistischen Bedingungen weitgehend intakt geblieben sei. In diesem Sinne könne man angesichts der hohen Zahlen zerbrochener Familien im konkreten Leben von einer regelrechten Idealisierung des Familienleitbildes sprechen, das zwar als Leitbild weiterhin hohe Anerkennung genieße, vor dem aber zu scheitern, zunehmend entschuldbar wäre und bei dem im faktisch-konkreten Lebenszusammenhang vielfach Kompromisse eingegangen würden: „Der Plausibilitätsverlust kirchlicher Äußerungen zu Ehe und Familie bezieht sich somit nicht auf deren normativen Kern, sondern auf daraus mit zum Teil fragwürdigen Argumenten abgeleiteten, in rechtliche Form gegossenen Forderungen. Wahrscheinlich stört die Form mehr als der Inhalt. Nicht das Recht, sondern die Spiritualität von Ehe und Familie könnten heute noch Plausibilität erzeugen. Und in politischer Hinsicht sollte es vor allem um die Stärkung der Autonomie von Familien gehen.“⁷ Folgt man Kaufmanns Argumentation, bedeutet dies, dass trotz der vielfältigen Divergenzen zwischen kirchlicher Lehre und familialer Wirklichkeit die vertretenen Inhalte, also die Fragen, was wünschenswert wäre und was wertvoll ist, weiterhin (bloß in anderer Form) resonanzfähig sind. Wenn wir in unserer Kommunikation weniger die kirchliche Autorität im Sinne institutioneller Sanktionsmechanismen, als vielmehr die Heilsbotschaft und die daraus resultierenden Perspektiven eines humanen Miteinanders in das Zentrum stellen, hat die Kirche den Menschen anscheinend in Familiendingen viel zu sagen. Man könnte darüber hinausgehend sogar eine in großen Teilen grundsätzliche Konvergenz zwischen familialer und kirchlicher Interessenslage vermuten, auf deren Basis sich

7 Franz-Xaver Kaufmann 2008/2013, Ehe und Familie zwischen kultureller Normierung und gesellschaftlicher Bedingtheit, in: Ders., Soziologie und Sozialethik. Gesammelte Aufsätze zur Moralsoziologie (hg. von Stefan Goertz) (=Studien zur Theologischen Ethik 136), Fribourg/CH, Freiburg/B.: Academic Press, Herder, 301.

neue Anschlussmöglichkeiten theologisch fundierter sozialetischer Sozialverkündigung ergeben könnten. Es geht in den aktuellen Spannungslagen in gesellschaftspolitischer und wertorientierter Hinsicht weniger um das „was“ gesagt wird, sondern vielmehr darum, „wie“ es gesagt wird. Diese stilistischen Fragen sind m. E. nicht einfach als pastorale Spitzfindigkeit abzutun, da bekanntlich vielmehr Form und Inhalt eine Einheit bilden.

Wenn man sich die katholische Familienorientierung vor Augen hält, wie sie sich im oben zitierten Diktum „Die Familie ist der Weg der Kirche“ zeigt, ergeben sich auch in (familien-) politischer Hinsicht gute Anschlussmöglichkeiten, so z. B. bzgl. des von Kaufmann an anderer Stelle eingebrachten Begriffs des „Humanvermögens“. In gewisser Form sind und erbringen Familien nicht nur das gesellschaftliche, sondern auch das kirchliche Humanvermögen. Humanvermögen als die zentrale gesellschaftliche Leistungsbeschreibung der Familie weist dann einen eindeutigen Legitimations- und Argumentationsweg für familienpolitisches Engagement auf, in dessen Fahrwasser unser sozialetisches Engagement gut mitschwimmen könnte. Im Zeichen der Dominanz erwerbswirtschaftlichen Denkens in einer Industriegesellschaft sei es notwendig, so Kaufmann im 5. Familienbericht der Bundesregierung, ständig an eine grundlegende Tatsache zu erinnern, nämlich dass Familien zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen. Dabei gehe es um die Nachwuchssicherung durch familiäre und schulische Sozialisation, um die Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens, um den Aufbau von Handlungsorientierungen und Werthaltungen in der Welt zwischenmenschlicher Beziehungen. Familien trügen maßgeblich zum Aufbau sozialer Daseinskompetenz (Vitalvermögen) als auch zur Vermittlung von Befähigungen zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft bei (Arbeitsvermögen im weiten Sinne): „Der Begriff des Humanvermögens bezeichnet zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das Handlungspotenzial des Einzelnen umschrieben werden, d. h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang spielt auch

die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen und damit die Möglichkeit, Familie leben zu können, eine zentrale Rolle. Schließlich verknüpfen sich in der Familie die Lebenspotentiale aller Gesellschaftsmitglieder. Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.“⁸

Gelingt der Beziehungszusammenhang Familie nicht und geraten Familien in die Krise, leiden alle Beteiligten, Mütter, Väter und vor allem die Kinder daran, aber eben auch das Gemeinwesen. Denn zerbricht der familiäre Zusammenhang, verliert die Gesellschaft Humanvermögen und muss hohe soziale Kosten (z. B. für die Beratung und Begleitung) aufbringen. Gelingendes Familienleben trägt also im hohen Maße zur Humanvermögensbildung bei, die als kulturelle Leistung viel mehr ist als bloß ein volkswirtschaftlicher Wert. Zum Zeitpunkt des 5. Familienberichts, vor genau 20 Jahren (1994), war es für Kaufmann nicht nachvollziehbar, dass in modernen Gesellschaften die Humanvermögensbildung in den Familien nicht als eine produktive Leistung und Investition in die Zukunft angesehen wird, dass diese als Privatsache abgetan werde und, anstatt die politisch gestaltbaren Rahmenbedingungen für Familienleben an die gesellschaftliche Entwicklung angemessen anzupassen, Appelle für ‚Kinderfreundlichkeit‘, ‚Mütterlichkeit‘, ‚Pflegebereitschaft‘, ‚multikulturelles Zusammenleben‘ die politischen Äußerungen beherrschten. Zum Glück hat sich in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren eine positive Dynamik in der Familienpolitik ergeben, die zu manchen Reformen führte, so dass die Querschnittsaufgabe Familie politische Konjunktur verzeichnen konnte.⁹ Heute geht es darum, ein Abflauen des allgemeinen Bewusstseins der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Diskussionszusammenhangs durch stich- und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit auch der Kirche(n) zu verhindern.

Im familienpolitischen Diskurs ist es für eine kirchliche Positionierung wichtig, dass wir uns in unserer Familienrhetorik nicht argumentativ verengen. Es gibt eine Reihe unterschiedlich legitimer Per-

8 Vgl. z. B. Drucksache 12/7560, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (5. Familienbericht): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland, 26–29.

9 Vgl. auch Franz-Xaver Kaufmann 2012, Geschichte und Zukunft bundesrepublikanischer Familienpolitik, in: Bindung macht stark. Das Magazin zur Familienkampagne des Bistums Essen, Essen, 26–29.

spektiven, berechtigter Interessen und Themen, die nicht ausgespart werden dürfen. Dieses entspricht einerseits einer kirchlich angemessenen, gemeinwohlorientierten und nicht verengten Position, die von der Sache her das Ganze im Blick behält. Andererseits bedingen sich dadurch kommunikationsstrategisch eine Reihe von argumentatorischen Anschluss-, Kooperations- und Koalitionsmöglichkeiten, die für zivilgesellschaftliche Akteure – wie in gesellschaftspolitischer Hinsicht z. B. die Kirche – hilfreich sein können. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollten wir uns nicht bloß auf eine familieninstitutionelle Argumentationsweise beschränken. Sie betrachtet, so Kaufmann, die Institution der Familie als Eigenwert und betont daher das kernfamiliale Modell als Leitbild, häufig auch in Verbindung mit dem eher konservativen Leitbild der Hausfrauenehe.¹⁰ Auch eine rein bevölkerungspolitische Argumentation greift aus kirchlicher Sicht staatsideologisch zu kurz, beschränkt sie sich doch vor allem auf die Bedeutung der Familie für die quantitative Nachwuchssicherung und begründet Forderung nach Maßnahmen vor allem zur Reproduktion der Bevölkerung. Eine bloß wirtschaftspolitische Argumentation betont ausschließlich die wirtschaftliche Leistung der Familie für die Bildung und Regenerierung von Humankapital etwa durch Erziehung von Kindern, Haushaltsarbeit oder Pflege von Familienangehörigen. Obwohl hier neben der Quantität auch qualitative Elemente der Nachwuchssicherung angesprochen werden, handelt es sich bei einer allein hierauf bezogenen politischen Positionierung um eine ökonomische Engführung, die letztlich Familien zur Profitsteigerung verzweckt. Die gesellschaftspolitische Argumentation ist hier schon umfassender, betont sie doch „den Beitrag familialer Leistungen für alle Gesellschaftsbereiche und damit die konstitutive Bedeutung der Familie für den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang. Sie diagnostiziert gleichzeitig eine ‚strukturelle Rücksichtslosigkeit‘ moderner Gesellschaften infolge ihrer Indifferenz gegenüber der Übernahme von Elternverantwortung und fordert die Anerkennung von Familienleistungen in allen Lebensbereichen“. Ergänzend dazu akzentuiere die sozialpolitische Argumentation, so Kaufmann wei-

10 Vgl. im Folgenden Ders. 1993, Familienpolitik in Europa, in: Bundesministerium für Familien und Senioren (Hg.), 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin: Luchterhand, 143.

ter, die ökonomischen Nachteile, die mit der Übernahme von Familien­tätigkeit (Elternverantwortung, Sorge für pflegebedürftige Angehörige) durch direkte Kosten und den Verzicht auf Erwerbstätigkeit (Opportunitätskosten) verbunden seien und verlange eine Kompensation dieser Nachteile. Für eine menschenrechtlich sensible und nicht mehr nur am bürgerlichen Familienideal klammernde kirchlichen Sozialverkündigung geht es in Sachen moderner Familienpolitik immer auch um eine frauenpolitische Argumentation: Speziell in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hinsichtlich aktueller Debatten um Betreuungsgeld, Betreuungszeiten und den infrastrukturellen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen stehen hier vor allem die immer noch spürbaren ökonomischen Benachteiligungen der Mütter im Vordergrund; es wird eine Gleichstellung von Mann und Frau im Hinblick auf die Beteiligung an Erwerbsarbeit wie an Familientätigkeit gefordert. Last but not least ist die kinderpolitische Argumentation zu nennen, die das Kindeswohl als Zentralkriterium hat und eine entsprechende Gestaltung der staatlichen Vorgaben für die familialen Verhältnisse sowie für das Verhältnis von familialen zu außerfamilialen Sozialisationsträger fordert. Mir ist es an dieser Stelle sehr wichtig, dass die kirchliche Positionierung in familienpolitischer Absicht, gemäß ihrer grundsätzlichen Gemeinwohlorientierung, alle genannten Motivationen als jeweils legitime und sorgfältig miteinander abzuwägende Perspektiven in einem Zusammenhang hält und sich nicht ideologisch verkürzend mehr konservativen oder mehr emanzipatorischen Lagern zugesellt.

3. Plädoyer für einen nachvolkskirchlich geläuterten Familienbegriff als Zentrum katholischer Soziallehre – Ausblick

Abschließend möchte ich vor dem Hintergrund der kirchlich-theologischen und der gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive dafür plädieren, dass wir das Familienthema nicht nur im Kontext der Bischofssynode thematisieren, sondern es wieder zum Zentrum unserer Sozialverkündigung machen. So wie die Katholische Kirche nach dem Zweiten Vatikanum zu einem der wichtigsten gesellschaftspolitischen Agenten der Menschenrechte werden konnte, könnten wir

in Anlehnung an die „Charta der Familienrechte“ vom 22. 10. 1983 gerade die personale Erlebnisseite der modernen Gesellschaft fokussieren: Nur im gesellschaftlichen Teilbereich der Familie erleben sich Menschen nicht bloß in unterschiedlichen Funktionsrollen (als Arbeitnehmer, Konsument ...), sondern als ganze Personen. Zugleich könnte man, ausgehend von Kaufmanns Diktum der „strukturellen Benachteiligung der Familie in der modernen Gesellschaft“, alle gesellschaftlichen Realitäten (vom Weltfinanzsystem bis zu den Massenmedien) aus diesem Blickwinkel analysieren und auf „Familienvrtraglichkeit“ hin überprüfen. Ich glaube, dass der besondere Beitrag, den wir als Kirche in die gesellschaftliche Debatte einbringen können, gerade in unserer Sensibilität für Vergemeinschaftungen liegt. „Communio“ und „traditio“ sind die beiden grundlegenden Dynamiken unseres Kirchengesamtheitszusammenhangs. Diesen Spezialbeitrag müssen wir aber in nachvolksgeschichtlichen Zeiten neu formulieren. Mit einem bloß moralischen Familiarismus werden wir keine Mitstreiter finden. Nichtsdestotrotz sehe ich in einem nachvolksgeschichtlich geläuterten Familienbegriff, der als Zentrum unserer Sozialverkündigung mit einer besonderen (ordnungspolitischen) Aufmerksamkeit für die Gestaltung der Bedingungen gelingenden Familienlebens fungiert, einen nach Form und Inhalt wesentlichen Beitrag zur Stärkung kirchlicher Glaubwürdigkeit.

Dominikus Schwaderlapp

Ehe und Elternschaft – Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft von Kirche und Gesellschaft

Veni Sancte Spiritus!

Zum 1. Januar 2009 wurde § 67 des Personenstandsgesetzes geändert. War bisher vor einer kirchlichen Trauung die Ziviltrauung obligatorisch, so wird das Junktum zwischen beiden nun aufgehoben. Ein Geistlicher darf, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, Ehepaare kirchlich trauen, auch wenn diese nicht zuvor auf dem Standesamt gewesen sind. Immer hat die Kirche in Deutschland die obligatorische Ziviltrauung als staatliche Zwangsmaßnahme abgelehnt. Ist also für die Kirche der 1. 1. 2009 ein Grund zum Jubel? Hat sie nicht das erreicht, was längst fällig war? Bestenfalls teilweise, denn Ziel der Kirche war es, dass die Pfarrämter standesamtliche Vollmachten erhalten. Damit erhielt die kirchliche Eheschließung sozusagen automatisch eine staatliche Anerkennung mit all ihren Rechtsfolgen im gesellschaftlichen Gefüge, ohne dass die Eheleute sich zusätzlich vor einem Standesbeamten einfinden müssten. In anderen europäischen Ländern ist dies der Fall, so in den skandinavischen Ländern und auch in Italien. Die Änderung unseres Personenstandsgesetzes bringt das allerdings nicht. Der deutsche Staat erkennt die sakramentale Eheschließung auch zukünftig nicht nur nicht an, er „interessiert“ sich auch immer weniger für sie. Die kirchliche Eheschließung wird zur Privatangelegenheit. War dem deutschen Staat bisher daran gelegen, dass dieser kirchliche Akt auch rechtliche Konsequenzen im zivilen Bereich hat, so ignoriert er ihn zukünftig.

Ist also die Eheschließung, in der sich die Ehepartner „Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod“ sie scheidet, verspricht, eine Privatangelegenheit, an der der Staat von sich aus kein Interesse hat, so wie er als weltanschaulich neutrales Gebilde Respekt vor jeder privaten religiösen Betätigung hat, ohne dass er ihr eine rechtliche Relevanz zuspricht? Die Entwicklung des Personenstandsgesetzes deutet darauf hin. Doch nicht nur der religiöse Akt der Eheschließung, auch die Eheschließung vor dem Standesamt erhält zunehmend den Charakter eines normalen BGB-Vertrages, der sich kündigen lässt, wie sich etwa auch ein Mietverhältnis kündigen lässt, wobei ein Mietverhältnis oft schwerer zu lösen ist als die Ehe. Unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“ wird hier durch immer neue Gesetzesentwicklungen versucht, die Scheidungsfolgen zu minimieren. De facto wird dadurch der Ausstieg aus der Ehe als fester Paarbindung erleichtert. Die staatliche Gesetzgebung vollzieht hier eine Entwicklung nach, die sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten ergeben hat. Wurden im Jahr 1955 17% der Ehen geschieden, waren es im Jahr 2005 37,5%¹. Ich möchte hier deutlich machen: Nicht nur die Kirche, auch die Gesellschaft, der Staat muss ein eminentes Interesse an einer stabilen Ehe und der daraus hervorgehenden Familie haben. Wenn diese Stabilität preisgegeben wird, sind die Folgen unabsehbar.

1. These: Eine ausschließliche, nicht endende Paarbeziehung entspricht der Sehnsucht des Menschen.

Wer Verliebte fragt „Wollt ihr, dass Eure Liebe zu einem Tag x endet?“, wird ein müdes Lächeln ernten. Liebe ist von sich aus grenzenlos und ohne Verfallsdatum angelegt. Auch wenn de facto viele Beziehungen zerbrechen, ist die Sehnsucht nach einer nicht endenden Liebe lebendig. Die Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2006 hat ergeben, dass 72% der Jugendlichen der Meinung sind, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich leben zu können. Werte wie Partnerschaft, Fa-

1 Vgl. Norbert Wilbertz, „Wir wollten niemals auseinandergehen!“ Der Preis des Scheiterns der Paarbeziehung oder: ein Tabuthema unserer Zeit, in: Beratung aktuell. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, 8 (2007), Heft 4, 3.

milienleben, Treue spielen nach dieser Untersuchung eine wichtige Rolle². Dem entspricht auf der Gegenseite die Erfahrung, dass das „Scheitern der Paarbeziehung für große Teile der Bevölkerung von schicksalhafter Bedeutung ist“³. Keine Frage, weiterhin ist eine gelungene stabile Partnerbeziehung ein entscheidendes Element für ein ganzheitliches Wohlbefinden der Menschen in einer Gesellschaft. Auch deshalb steht in Art. 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Ehe und Familie unterliegen dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“. Seinen Niederschlag findet dieser Artikel nicht zuletzt in den öffentlichen Sozialsystemen (Rente, solidarische Kranken-, Familienversicherung). In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Ehe und Familie nur deshalb einem besonderen Schutz unterliegen, weil sie zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beitragen. Demgegenüber frage ich, warum der Staat zunehmend homosexuelle Partnerschaften mit ähnlichen Privilegien wie Ehe und Familie ausstattet. Eine solche Gleichstellung ist nichts anderes als die „Belohnung“ des Staates einer bestimmten Ausrichtung und Betätigung der Sexualität. Und dies steht dem Staat nicht zu! Der Staat hat definitiv nichts in den Schlafzimmern zu suchen!

2. These: Die Gesellschaft ist auf stabile Paarbeziehungen, die sich zur Familie hin entwickeln, angewiesen.

Der emeritierte Augsburgs Moraltheologe Joachim Piegsa stößt in seinen Untersuchungen über die Ehe auf Erkenntnisse aus den Humanwissenschaften und formuliert: „Aufgrund dieser [ethnologischen] Forschungen wurden ... drei Voraussetzungen kultureller Entwicklung ausgemacht, die alle mit asketischen Leistungen im sexuellen Antriebsbereich verbunden sind: geordnete Partnerbindung, Inzestverbot und Exogamiegebot“⁴. Von der Einhaltung dieser Faktoren hängt im Wesentlichen der kulturelle Fortschritt eines Volkes ab. „Die geordnete Partnerbindung ist nicht nur individuell wichtig

2 Vgl. Shell-Jugendstudie 2006, Hauptergebnisse – Bedeutungszuwachs der Familie, unter www.shell.com/home.

3 Norbert Wilbertz, „Wir wollten niemals auseinandergehen!“, 3.

4 Joachim Piegsa, Ehe als Sakrament. Familie als „Hauskirche“, St. Ottilien 2001, 20.

für die Liebenden, sondern zugleich gemeinschaftlich höchst bedeutsam, denn sie ist die Urstufe jeder familiären Gesellschaftsstruktur und zugleich die Voraussetzung für kulturelle Traditionsverbände⁵. Weitere Voraussetzung ist das Inzestverbot, das mit einer im Menschen tief verankerten Inzesthemmung einhergeht. „Es ist beachtenswert, dass die Lebenserfahrung unterschiedlicher Kulturen zu derselben Einsicht gelangte, dass aus dem so wichtigen familiären Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen die Sexualität ausgeklammert bleiben muss. Sexualität würde nämlich die Beziehungen nicht bereichern, sondern belasten und sogar zerstören“⁶. Damit korrespondiert schließlich das so genannte Exogamiegebot, das heißt das „Gebot der Heirat außerhalb der Familiengruppe, das heißt der primären Verwandtschaftsbeziehungen“⁷. Nicht nur das Grundgesetz, sondern auch weitere staatliche Gesetze tragen dem Rechnung. Sie unterstreichen, dass die geordnete Partnerbindung, die stabile Ehe eine wesentliche Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Gesellschaft ist. Sie bildet die Basis für die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft. Gerade letzteres Element ist für das Wohlergehen eines Gesellschaftswesens von existenzieller Bedeutung. Nicht umsonst bestimmen die Diskussionen um den demografischen Faktor zunehmend den politischen Alltag.

3. These: Ehe und Familie sind als Schule von Liebe, Glaube und Leben für die Kirche unersetzlich.

Irdische Elternschaft bildet die göttliche Vaterschaft ab. Hier erleben die in eine Familie hineingeborenen Kinder, dass sie um ihrer selbst Willen gewollt und geliebt sind. Die Annahme durch Gott schlägt sich nieder in der Annahme durch die Eltern. Jene Kinder, die diese ursprüngliche Liebeserfahrung entbehren, haben daran ein Leben lang zu tragen. Umgekehrt ist die Liebe der Eltern eine entscheidende „Mitgift“ für das Wachsen und Gedeihen der Kinder. Die Familie wird so zur Schule der Liebe. Kinder lernen von der Liebe der El-

5 Ebd., 21f.

6 Ebd., 25f.

7 Ebd., 28f.

tern zueinander und zu ihnen. Sie entdecken so unmittelbar und organisch, wie erfüllend es ist, Liebe zu empfangen und zu schenken. Gerade das Vorhandensein von Geschwistern hilft darüber hinaus, die Liebe in ihren unterschiedlichen Dimensionen zu erlernen: Verantwortung füreinander tragen, nicht sich selbst in den Mittelpunkt stellen, bereit sein, zu dienen, die Notwendigkeit Versöhnung zu schenken und anzunehmen ... Je gesünder und stabiler die eigenen Familienbeziehungen sind, desto leichter fällt es den erwachsen gewordenen Kindern selbst Ehe und Familie zu gründen.

Unter gläubigen Christen ist die Familie aber auch der erste Ort der Begegnung mit Christus. Die entscheidende Aufgabe kommt hier den Eltern zu. Ganz unmittelbar lernen die Kinder von ihnen zu glauben, zu beten, sowie in und außerhalb des Gottesdienstes zu verehren. Hat der Glaube an Jesus Christus und seiner Kirche einen zentralen Ort im Leben der Eltern, so wird dieser Ort zunächst unmittelbar auf die Kinder übertragen. Das Erlernen des Glaubens im Raum der Familie geschieht dann ähnlich selbstverständlich wie das Erlernen der Muttersprache, für die es in der Kindheit eine „sensible Phase“ gibt. Alle Sprachen, die im Erwachsenenalter erlernt werden – so perfekt wir sie auch beherrschen mögen – bleiben dagegen „Fremdsprachen“.

Die Familie ist aber auf diese Weise auch zugleich eine Schule des Lebens. Sie schlägt die Brücke zwischen Glaube und Leben. Wird der Glaube ernst genommen, so wird auch die Herausforderung ernst genommen, dass sich dieser Glaube im Alltag niederschlagen muss. Der alltägliche Umgang der Geschwister untereinander, der Eltern untereinander, der verschiedenen Generationen untereinander wird zum Lernort und Prüfstein des eigenen Glaubens. Denn die Wirklichkeit von Schuld und Sünde, von Unglück, Krankheit und Schicksalsschlägen bleibt im Leben der Familie nicht außen vor. Glaube wird so nicht als etwas Weltfremdes, Lebensfremdes, sondern als alltagstauglich erlebt. Es mag sein, dass sich heranwachsende Kinder in einer bestimmten Lebensphase, wenn sie selbst ihr eigenes personales Ja zum Glauben sprechen müssen, abwenden und andere Wege gehen. Dennoch, selbst wenn wir in einer bestimmten Lebensphase unsere „Muttersprache“ des Glaubens nicht sprechen, so verlernen wir sie doch nicht, sondern können immer wieder zu ihr zurückkehren.

4. These: Zerbrechende Ehen und Familien sind nicht nur schwere Einzelschicksale, sondern haben verheerende Folgen für die Gesellschaft.

Wie bereits angedeutet, wird unter dem Schlagwort „Gerechtigkeit“ seitens des Gesetzgebers versucht, Scheidungsfolgen abzumildern bzw. die „Abwicklung“ einer zerbrochenen Ehe zu erleichtern. Was man hingegen tun kann, damit es gar nicht dazu kommt, diese Frage spielt in der öffentlichen Diskussion so gut wie keine Rolle. Ebenso wird geradezu tabuisiert, welche Folgen eine zerbrochene Ehe für die Partner und insbesondere für deren Kinder mit sich bringt. Etwas Anschauungsmaterial soll dies verdeutlichen.

Oft hat eine gescheiterte Ehe für die Kinder verheerende wirtschaftliche Folgen. Im Jahr 2004 waren es 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche, die Sozialhilfe bezogen. Während nur 3% der Kinder, die in einer Ehe groß werden, Sozialhilfe beziehen, sind es bei den Alleinerziehenden 27,4%⁸. Nicht nur die Kinder, auch Eltern werden in jedem dritten Scheidungsfall zu Sozialhilfeempfängern. „Die Scheidungsfolgekosten für Sozialhilfe und Wohngeld belaufen sich jährlich auf ca. 4 Milliarden Euro“⁹.

Doch viel tiefer als diese äußeren, finanziellen Belastungen für den Staat ist die Tatsache, dass für die Kinder eine zerbrechende eheliche Beziehung der Eltern als die Katastrophe schlechthin gewertet wird. Positiv ausgedrückt: „Die Qualität der Partnerschaft der Eltern trägt entscheidend dazu bei, dass Kinder das ihr Leben prägende Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit entwickeln können. Wenn Kinder beobachten, dass ihre Eltern sich mögen, fühlen sie sich frei und leben sie gern!“¹⁰ Doch selbst wenn Eltern sich streiten: Oft ziehen Kinder eine solche Beziehung der Scheidung der Eltern vor. Welche langfristigen Folgen zerbrochene Ehen für die Gesellschaft haben, ist noch nicht abzusehen. Eines ist jedenfalls klar: Wenn Staat und politisch Verantwortliche über diese Problematik hinweg sehen, ignorieren sie, dass die Stabilität unseres Gemeinwesens durch zerbrechende Ehen massiv unterhöhlt wird.

8 Vgl. Norbert Wilbertz, „Wir wollten niemals auseinandergehen!“, 5.

9 Ebd., 8.

10 Ebd., 7.

In einem Thesenpapier des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen zur Kinder- und Jugendkriminalität wird nach den Ursachen des Anstiegs der Kriminalitätsrate in dieser Altersgruppe gefragt. Dort heißt es: „Durch die Veränderung des familiären Umfeldes wird das Bindungsbedürfnis vieler Kinder ... schwer geschädigt. So sind immer mehr Kinder von Scheidungen und damit einem plötzlichen Zerfall des familiären Umfelds betroffen“¹¹. Zerbrochene Ehen sind nicht zuletzt für das Gesundheitswesen eine nicht zu unterschätzende Belastung (insbesondere im Hinblick auf ältere Menschen). „Ohne die im Rahmen von verlässlichen familiären Beziehungen erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen bräche das bestehende Versorgungs- und Pflegesystem für ältere Menschen zusammen“¹².

5. These: Das sechste Gebot schützt von außen Ehe und Familie als Baustein der Gesellschaft.

„Du sollst nicht die Ehe brechen!“ (Ex 20,14), das sechste Gebot. Kann es verhindern, dass Ehen zerbrechen? Kann dieses Gebot allein die Zerfallserscheinungen von Ehe und Familie aufhalten? Müssen nicht andere, innere stabilisierende Faktoren helfen, an Stelle dieses „äußeren“ Gebotes? Keine Frage, ein Gebot allein nützt wenig. Und dennoch wäre es zu kurz gegriffen, das Gebot als rein äußerliche Vorgabe zu betrachten. In unserem Sprachgebrauch meint Gebot im Unterschied zum Gesetz eine Weisung Gottes, und ein solches verpflichtet den Menschen niemals nur im äußeren, sondern auch im inneren Bereich. Die bisher erwähnten Untersuchungen zeigen offensichtlich, dass dieses Gebot Gottes nicht nur für den religiösen Menschen von Bedeutung ist, sondern für alle Menschen guten Willens und für jedes Staatswesen. Aus diesem Zusammenhang heraus ist das unbedingte Gebot „Du sollst nicht die Ehe brechen“ in das Rechtssystem aller europäischen Staaten eingeflossen. In allen Ländern Europas stehen Ehe und Familie – zumindest dem Wortlaut nach – unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung¹³, auch wenn die geschil-

11 Zit. n. Norbert Wilbertz, „Wir wollten niemals auseinandergehen!“, 7.

12 Ebd., 8.

13 GG Art. 6 (1.)

derte Tendenz, dies einzuebnen, allenthalben deutlich wird. Für den religiösen Menschen spielt aber nicht diese staatliche Gesetzgebung, sondern das Gebot Gottes eine herausgehobene, ja die entscheidende Rolle. Bei Ehe und Familie geht es nicht um eine Lappalie, nicht um eine wertneutrale Verbindung. Vielmehr gehört das treue Halten des ehelichen Versprechens zu jenen zehn Eckpfeilern, die der Dekalog als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens vor Gottes Angesicht formulieren.

Gebote weisen auf eine Pflicht hin, nämlich sie zu halten und im Gegenzug deren Bruch zu vermeiden. Das Wort „Pflicht“ gehört in unserem Sprachgebrauch zu jenen Worten, die mit negativen Konnotationen belegt sind. Pflichten sind in der Regel nichts Angenehmes, sie belasten, engen ein und berauben der Freiheit – so werden sie häufig empfunden. Dabei gehören Pflichten zu unserem alltäglichen Lebensgefüge. Wer einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, erfüllt selbstverständlich die Pflicht, pünktlich zum Dienst zu erscheinen. Wer einen Menschen gern hat, wird ihn in der Krankheit besuchen und ihm eine Hilfe zukommen lassen, auch wenn er eigentlich „Lust“ auf etwas anderes hat. Wer Sportler ist und einen Wettkampf gewinnen will, für den ist das Training eine selbstverständliche Pflicht. Nur was ich schätze, schütze ich. Der Einsatz für etwas oder jemanden, das oder den ich schätze, wird zur selbstverständlichen Pflicht.

Gebote sind sichtbare Erinnerungen an diese Pflichten, unterstreichen den Wert, dem eine Pflicht dient. Dass wir Menschen solche Erinnerungen nötig haben, liegt, theologisch gesprochen, in unserer kreatürlichen Begrenztheit und erbsündlichen Gebrochenheit. Wir sind dafür anfällig, wahre Werte durch scheinbare zu ersetzen und damit Pflichten zu vernachlässigen und letztlich unser eigenes Glück aufs Spiel zu setzen. Selbstredend bedeuten Gebote und deren Erfüllung allein nicht das Glück auf Erden. Vielmehr bilden die Gebote eine Art negative Demarkationslinie. Sie formulieren eine Mindestanforderung an den Menschen. Sie formulieren das „unerlässliche Minimum“¹⁴. Vor diesem Hintergrund formuliert der Katechismus der katholischen Kirche im Hinblick auf das sechste Gebot: „Ehebruch ist ein Unrecht. Wer die Ehe bricht, wird seinen Verpflichtungen untreu. Er verletzt das Band der Ehe, das Zeichen des Bundes ist.

14 Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2041.